



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0010/2021		Datum: 18.01.2021			
Dezernat 1					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
Betreff:					
Übertragung der Ansätze des Vermögensplans 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021					
Gremienweg:					
02.02.2021	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplans 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit, die Ausgabenansätze des Vermögensplanes ins folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Mittel ist als Anlage beigefügt.

Anlage

Mittelübertragung EB 83 2020-2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine